

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 38 (1944)  
**Heft:** 16

**Artikel:** Etwas von den Steuern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-925947>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle:  
Johann Hepp, Vorsteher der Taubstummenanstalt Zürich, Postscheck VIII 11319, Telephon 54022  
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile 30 Rappen

Zürich, 15. August 1944

Nummer 16

38. Jahrgang

## Etwas von den Steuern

Am 15. Januar stellten wir fest, daß die Schweiz ein Sozialstaat sei. Das heißt: Unsere Behörden bemühen sich, für alle Volksgenossen gut zu sorgen. Besonders den Armen und Notleidenden wird allerlei Hilfe zuteil. Diese Hilfe erfordert große Geldmittel. Darum erheben die Behörden Steuern. Die Steuern sind das beste Mittel, um einen gerechten sozialen Ausgleich zu schaffen. Wie ist das möglich?

Die kleinsten Einkommen und Vermögen sind steuerfrei. Die Ledigen werden stärker belastet als die Verheirateten. Für die Familien und die Kinder werden Abzüge gewährt. Je mehr Kinder eine Familie hat, um so größer sind die Steuererleichterungen.

Die sozialen Rücksichten kommen vor allem in der Progression zum Ausdruck. Fast alle Steuern sind progressiv. Progressiv bedeutet stufenweise fortschreitend. Und Progression heißt soviel wie Stufenfolge oder Steigerung.

Angenommen, in einer Fabrik beziehe eine junge Arbeiterin 2000 Franken Jahreslohn; der Direktor habe ein Einkommen von 20 000 Franken, und der Fabrikbesitzer heimse im Jahr einen Ertrag von 60 000 Franken ein. Alle drei seien ledig. Wieviel haben sie dann zu versteuern?

Als Beispiel diene die Eidgenössische Wehrsteuer. Mit den Geldern dieser Steuer bezahlt der Bundesrat die Auslagen für das Militär. Die jährliche Wehrsteuer beträgt:

| für ein Einkommen von | für Ledige   | für Verheiratete |
|-----------------------|--------------|------------------|
| 2 000 Franken         | 8 Franken    | —                |
| 3 000 Franken         | 21 Franken   | 12 Franken       |
| 6 000 Franken         | 90 Franken   | 63 Franken       |
| 10 000 Franken        | 225 Franken  | 165 Franken      |
| 20 000 Franken        | 750 Franken  | 630 Franken      |
| 30 000 Franken        | 1575 Franken | 1341 Franken     |
| 60 000 Franken        | 5850 Franken | 4707 Franken     |

Die Arbeiterin mit 2000 Franken Einkommen muß also 8 Franken als Wehrsteuer abgeben. Ihr Direktor bezieht das zehnfache Einkommen. Er muß aber nicht nur  $10 \times 8$  oder 80 Franken, sondern 750 Franken Wehrsteuer bezahlen. Seine Steuer beträgt also nicht das 10-, sondern das 94fache. Dem Fabrikbesitzer werden sogar 5850 Franken verrechnet. Er erhält das 30fache Einkommen. Seine Steuer aber beträgt das 731fache.

Die Progressivsteuer verwirklicht also den Grundsatz: Je größer das Einkommen ist, ein um so größerer Anteil (Prozentsatz) wird als Steuer eingezogen.

## Jugendliche Lebensretter

(Schluß)

Heini Eberle zählt 15 Jahre. Er wohnt mit seiner Mutter und vier jüngern Brüdern im Dachstock der «Landkutsche». Seit einigen Monaten arbeitet er in der chemischen Fabrik von Dr. Joos. Und ist mit seinem Arbeitsverdienst eine wichtige Stütze der Familie.

Heini war an jenem schrecklichen Samstagmorgen zu Hause. Die Mutter hatte ihm die vier Brüder anvertraut: den fünfjährigen Bruno, den siebenjährigen Kurt, den achtjährigen Othmar und vor allem den kleinen Arthur, der erst vier Monate alt ist und noch in der Wiege liegt. Das Kinderhüten langweilt ihn ein wenig. Kurz vor elf Uhr fangen die Sirenen an zu heulen. Sofort eilt er auf die Straße hinunter. Er will sehen, was los ist.

Schon kracht es über seinem Kopf. Eine Bombe hat das Dach der «Landkutsche» durchschlagen. Heini erkennt die Gefahr sofort. Ohne Zaudern stürmt er die Treppen empor. Er will seine Brüder nicht im Stich lassen. Es riecht nach Phosphor im Haus. Der Geruch ist ihm von der Fabrik wohlbekannt.

Heini findet seine Brüder noch heil in der Stube. Sie haben schrecklich Angst. Und klammern sich an ihrem großen Bruder fest. Er weiß, was er zu tun hat. Dem Othmar befiehlt er: «Geh voran hinunter!» Er selbst nimmt Bruno und Kurt unter die Arme. Den Arthurli lässt er vorläufig in der Wiege liegen. Er will zuerst die drei ältern in Sicherheit bringen. Ein schwieriges Unternehmen. In allen Stockwerken brennt es schon. Und überall riecht es scharf nach Phosphor.

Heini bricht fast zusammen unter der Last seiner Brüder. Mit übermenschlicher Anstrengung eilt er die Treppen hinunter. Plötzlich zuckt er zusammen. Es ist etwas heruntergefallen und hat Bruno am Kopf verletzt. Aber er darf nicht säumen. Vorwärts, vorwärts! Endlich ist er auf der Straße. Eine liebe Nachbarin nimmt die drei Kinder auf.

Wieder stürmt Heini durch das Treppenhaus hinauf. Er will auch Arthurli herunterholen. Um jeden Preis. Fast stockt ihm der Atem in dem